

Druckdatum: 21.07.2021

überarbeitet am: 21.07.2021 (Version 1.2)

Seite: 1 / 13

Handelsname: Zementfugenreiniger
Art.-Nr.: 1903 (0,5 l)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: Zementfugenreiniger
UFI: X9QU-QU62-R00C-T47V

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Fugenreiniger für Fliesen und Steinböden
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.
Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant: Patina-Fala Beizmittel GmbH
Straße: Stahlstr. 5
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D 30916 Isernhagen
Telefon: (05 11) 9 73 86 -29
Telefax: (05 11) 9 73 86 -40
E-Mail: info@fala.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit
Ansprechpartner Sachkunde, E-Mail: reach@fala.de

1.4 Notrufnummer:

Auskunft bei Notfällen: Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Eye irrit. 2, H319

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:

GHS07



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):

Alkylbenzolsulfonate, lineare, Natriumsalze

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): -

Druckdatum: 21.07.2021

überarbeitet am: 21.07.2021 (Version 1.2)

Seite: 2 / 13

Handelsname: Zementfugenreiniger
Art.-Nr.: 1903 (0,5 l)

2.3 Sonstige Gefahren: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Wässriges Gemisch aus verschiedenen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

| Bezeichnung | Gew.% | Identifizierung | Einstufung nach 1272/2008 (CLP) |
|---|-------|--|---|
| Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze | 1-5 | CAS 68081-81-2 EINECS 268-356-1 Reg.-Nr. 01-2119489428-22 | Acute Tox. 3, H302 Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 |
| Ammoniak, 25%ig | <1 | CAS 1336-21-6 EG-Nr. 215-647-6 Index 007-001-01-2 Reg.-Nr. 01-2119488876-14 | Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 STOT SE3, H335 SCL: STOT SE3; H335: C ≥5% |
| Natriumcarbonat | 1-5 | CAS 497-19-8 EINECS 208-838-8 Index 011-005-00-2 Reg.-Nr. 01-2119485498-19 | Skin Irrit. 2, H319 |

Voller Wortlaut von H-Sätzen in ABSCHNITT 16.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): <5% nichtionische Tenside, <5% anionische Tenside, Limonene, Duftstoffe.

Weitere Angaben: keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Nach Einatmen:

Nach Hautkontakt:

Nach Augenkontakt:

Nach Verschlucken:

Selbstschutz des Ersthelfers:

Enthält oberflächenaktive Substanzen.

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

Reichlich Wasser trinken. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

Handelsname: **Zementfugenreiniger**
Art.-Nr.: **1903 (0,5 l)**

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.
Wirkungen Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Keine besonderen Hinweise. Zur Information
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.
Spezialbehandlung: Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig),
Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).
Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen:
Kohlenoxide (CO und CO₂) andere toxische
Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit
umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete
Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser
kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser
niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und
Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt
durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch
Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender
Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch
Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen
geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung
wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Handelsname: Zementfugenreiniger
Art.-Nr.: 1903 (0,5 l)

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Einer geordneten Entsorgung zuführen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen. und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, TRGS510)

12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

Druckdatum: 21.07.2021

überarbeitet am: 21.07.2021 (Version 1.2)

Seite: 5 / 13

Handelsname:

Zementfugenreiniger

Art.-Nr.:

1903 (0,5 l)

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW):

| Bezeichnung | CAS-Nr. | SMW, mg/m ³ | SMW, ml/m ³ | KZW, mg/m ³ | KZW, ml/m ³ | Quelle, Hinweise |
|----------------------|-----------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|------------------------|
| Ammoniak | 7664-41-7 | 14 | 20 | 28 | 40 | AGW; TRGS900 (DE) |
| Ammoniak, wasserfrei | 7664-41-7 | 14 | 20 | 36 | 50 | IOELV, 2000/39/EG (EU) |

KZW: Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

Relevante DNEL-Werte

| Stoffname | Natriumcarbonat | | CAS | 497-19-8 | |
|----------------------|-----------------|------------------|------------------------------|-----------------------|--|
| Schwellenwert | Exposition | Verwendung durch | Expositionsdauer und Wirkung | | |
| 10 mg/m ³ | Inhalativ | Arbeitnehmer | Langzeit | Systemische Wirkungen | |
| 10 mg/m ³ | Inhalativ | Verbraucher | Kurzzeit | Systemische Wirkungen | |

| Stoffname | Ammoniak | | CAS | 7664-41-7 | |
|------------------------|------------|------------------|------------------------------|-----------------------|--|
| Schwellenwert | Exposition | Verwendung durch | Expositionsdauer und Wirkung | | |
| 47,6 mg/m ³ | Inhalativ | Arbeitnehmer | Kurzzeit | Systemische Wirkungen | |
| 47,6 mg/m ³ | Inhalativ | Arbeitnehmer | Langzeit | Systemische Wirkungen | |
| 36 mg/m ³ | Inhalativ | Arbeitnehmer | Kurzzeit | Lokale Wirkungen | |
| 14 mg/m ³ | Inhalativ | Arbeitnehmer | Langzeit | Lokale Wirkungen | |
| 6,8 mg/kg KG/Tag | Dermal | Arbeitnehmer | Kurzzeit | Systemische Wirkungen | |
| 6,8 mg/kg KG/Tag | Dermal | Arbeitnehmer | Langzeit | Systemische Wirkungen | |

| Stoffname | Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze | | CAS | 68411-30-3 | |
|-----------------------|---|------------------|------------------------------|-----------------------|--|
| Schwellenwert | Exposition | Verwendung durch | Expositionsdauer und Wirkung | | |
| 6 mg/m ³ | Inhalativ | Arbeitnehmer | Langzeit | Systemische Wirkungen | |
| 1,5 mg/m ³ | Inhalativ | Verbraucher | Langzeit | Systemische Wirkungen | |
| 85 mg/kg KG/Tag | Dermal | Arbeitnehmer | Langzeit | Systemische Wirkungen | |
| 42,5 mg/kg KG/Tag | Dermal | Verbraucher | Langzeit | Systemische Wirkungen | |

Druckdatum: 21.07.2021

überarbeitet am: 21.07.2021 (Version 1.2)

Seite: 6 / 13

Handelsname:

Zementfugenreiniger

Art.-Nr.:

1903 (0,5 l)

| | | | | |
|------------------|------|-------------|----------|-----------------------|
| 425 µg/kg KG/Tag | Oral | Verbraucher | Langzeit | Systemische Wirkungen |
|------------------|------|-------------|----------|-----------------------|

Relevante PNEC-Werte

| Stoffname | Ammoniak | CAS | 7664-41-7 |
|----------------------|------------------------------|-----|-----------|
| Schwellenwert | Umweltkompartiment | | |
| 0,0068 mg/l | Intermittierende Freisetzung | | |
| 0,0011 mg/l | Süßwasser | | |
| 0,0011 mg/l | Meerwasser | | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille tragen (insbesondere für Umfüllvorgänge des Konzentrats empfohlen)

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Handschuhmaterial

Bei Gefährdung der Haut durch Feuchtarbeit (TRGS 531) entsprechende Schutzhandschuhe tragen. Z. B. aus Nitril der Kategorie III. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer) Arbeitsschutzkleidung.

Körperschutz:

Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz

Nicht erforderlich.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

Druckdatum: 21.07.2021

überarbeitet am: 21.07.2021 (Version 1.2)

Seite: 7 / 13

Handelsname: Zementfugenreiniger
Art.-Nr.: 1903 (0,5 l)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: parfümiert, Citrus

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert: 11-11,4 (20°C, konz.)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 0°C (Wasser)
Siedebeginn/Siedebereich: ca. 100°C (Wasser)
Flammpunkt: n. a.
Weiterbrennbarkeit: nicht gegeben
Verdampfungsgeschwindigkeit: k. D. v.
Entzündlichkeit: nicht entzündlich
Obere Explosionsgrenze: -
Untere Explosionsgrenze: -
Dampfdruck: k. D. v.
Dampfdichte: k. D. v.
Relative Dichte: k. D. v.
Dichte (20°C): 1,04 g/ml
Löslichkeit in Wasser: vollständig löslich
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser: k. D. v.
Selbstentzündungstemperatur: keine
Zersetzungstemperatur: keine
Viskosität: ähnlich Wasser
Explosive Eigenschaften: keine
Oxidierende Eigenschaften: keine

9.2 Sonstige Angaben keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

10.2 Chemische Stabilität: Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Nicht erhitzen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte Siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Druckdatum: 21.07.2021

überarbeitet am: 21.07.2021 (Version 1.2)

Seite: 8 / 13

Handelsname: Zementfugenreiniger
Art.-Nr.: 1903 (0,5 l)

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität,

| Substanz, Stoff | Wirkdosis/ Konzentration | Dosis | Spezies | Methode, Exposition |
|--|-----------------------------|-------------------|-----------|------------------------|
| Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze | LD50 (oral) | 1.080 mg/kg KG | Ratte | - |
| | LD50 (dermal) | >2.000 mg/kg KG | Ratte | - |
| | LC50/4 h (inhalativ) | - | - | - |
| Ammoniak, 25%ig | LD50 (oral) | 350 mg/kg | Ratte | - |
| | LD50 (dermal) | - mg/kg | - | - |
| | LC50/4 h (inhalativ) | 2 mg/l | Ratte | - |
| Natriumcarbonat | LD50 (oral) | 2.800-4.090 mg/kg | Ratte | - |
| | LD50 (dermal) | >2.000 mg/kg | Kaninchen | - |
| | LC50/2 h (inhalativ) | 2,3 mg/l | Ratte | - |

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch reizend (Verursacht schwere Augenreizung). Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Druckdatum: 21.07.2021

überarbeitet am: 21.07.2021 (Version 1.2)

Seite: 9 / 13

Handelsname: Zementfugenreiniger
Art.-Nr.: 1903 (0,5 l)

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

Aspirationsgefahr:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

11.2 Andere Informationen:

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften. Testergebnisse für das Gemisch liegen nicht vor.

| Substanz, Stoff | Wirkdosis/ Konzentration | Testdauer | Spezies | Methode, Bemerkungen |
|--|-----------------------------|-----------|---------|-------------------------|
| Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze | LC50= 1-10mg/l | 96 h | Fisch | - |
| Ammoniak, 25%ig | LC50= 0,16-1,10 mg/l | 96 h | Fisch | - |
| Natriumcarbonat | LC50= 740 mg/l | 96 h | Fisch | - |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbau

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt 15).

12.3 Bioakkumulationspotential

k. D. v.

| Substanz, Stoff | Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)/ | Biokonzentrations- faktor (BCF) | Bewertung | Bemerkungen |
|-----------------|---|------------------------------------|-----------|-------------|
| - | | | | |

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Druckdatum: 21.07.2021

überarbeitet am: 21.07.2021 (Version 1.2)

Seite: 10 / 13

Handelsname:
Art.-Nr.:

Zementfugenreiniger
1903 (0,5 l)

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/nationalen oder regionalen gesetzlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen. Produkt nicht in die Kanalisation oder den Ausguss gelangen lassen. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder in den Erdboden verhindern.

Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die saubere Verpackung einer Wiederverwertung, Recycling zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff, das ungebrauchte Produkt zu behandeln.

Abfallschlüssel, Abfallbezeichnungen gem. Abfallverzeichnis (AVV)

20 01 29* Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen.

Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

| | Landtransport (ADR/RID) | Binnenschiffs- Transport (ADN) | Seetransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI/IATA) |
|--|----------------------------|-----------------------------------|------------------------|---------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer | - | - | - | - |
| 14.2 Richtige UN Versandbezeichnung | - | - | - | - |
| 14.3 Transportgefahrenklasse | - | - | - | - |
| Gefahrzettel | - | - | - | - |
| 14.4 Verpackungsgruppe | - | - | - | - |
| 14.5 Umweltgefahren | - | - | - | - |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -

Keine.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Handelsname: **Zementfugenreiniger**
Art.-Nr.: **1903 (0,5 l)**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.
Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1 schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar

Lösemittelverordnung (31. BImSchV), VOC-Anteil: 0% VOC-Anteil (berechnet)

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum /letzte Versionsnummer: 12.04.2019 (Version 1.1)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

| | |
|----------------|--|
| Acute Tox. | Akute Toxizität |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert |
| AVV | Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung) |
| AwSV | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| Aquatic Chron. | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |
| BImSchV | Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| CLP | Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnung und Verpackung |
| DFG | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) |
| DIN | Norm des Deutschen Instituts für Normung |
| DNEL | Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert |
| EC | Effektive Konzentration |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EN | Europäische Norm |
| Eye Dam. | Schwere Augenschädigung |
| EU | Europäische Union |
| IATA-DGR | International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations |

Handelsname: Zementfugenreiniger
Art.-Nr.: 1903 (0,5 l)

| | |
|-------------|---|
| IBC-Code | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| ICAO-TI | International Civil Aviation Organization-Technical Instructions |
| IMDG-Code | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| ISO | Norm der International Standards Organization |
| IUCLID | International Uniform Chemical Information Database |
| LC | Letale Konzentration |
| LD | Letale Dosis |
| log Kow | Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser |
| MARPOL | Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| OECD | Organisation for Economic Co-operation and Development |
| PBT | Persistent, bioakkumulierbar, toxisch |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration |
| REACH | Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe |
| RID | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| Skin Irrit. | Reizwirkung auf die Haut |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| UN | United Nations (Vereinte Nationen) |
| VOC | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen) |
| vPvB | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| VwVwS | Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |
| n. a. | nicht anwendbar |
| k. D. v. | keine Daten vorhanden |

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

Internet

<http://www.baua.de>
<http://publikationen.dguv.de>
<http://gestis.itrust.de>
<http://logkow.cisti.nrc.ca>
<http://www.gischem.de>
<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt)
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**



Druckdatum: 21.07.2021

überarbeitet am: 21.07.2021 (Version 1.2)

Seite: 13 / 13

Handelsname:

Zementfugenreiniger

Art.-Nr.:

1903 (0,5 l)

H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.